



QR-Code scannen und
Artikel online lesen:



www.tz.de/-93688883.html

„Für Selbstbestimmung“: Clubrevolution in München – Tanzverbot trifft auf Widerstand

18.04.2025, 07:13 Uhr

Von: Leoni Billina



Das Tanzverbot vor stillen Feiertagen in Bayern wird immer wieder kritisiert. © IMAGO / Panthermedia/IMAGO / McPHOTO/S.Niehoff/Canva Collage

In Bayern sorgt das Tanzverbot an stillen Feiertagen immer wieder für Diskussionen. Münchner Clubs wehren sich mit einer Aktion. Was dahinter steckt.

München – Es ist ein ewiges Streitthema: Das Tanzverbot an stillen Feiertagen in Bayern. Hier werden traditionelle Werte und moderne Lebensfreude in direkten Konflikt gebracht. Befürworter argumentieren, dass an diesen Tagen Besinnlichkeit gewahrt bleiben muss, während Gegner in einem Tanzverbot einen unnötigen Eingriff in die persönliche Freiheit sehen. Gerade für Clubs und Bars ist das Tanzverbot einschneidend: Die Musik muss leise sein, getanzt werden darf nicht. Um dagegen zu protestieren, findet dieses Jahr wieder die große „Clubrevolution“ statt.

An dieser Stelle wird online ein interaktiver oder fremderInhalt eingeblendet. Geben Sie die URL im Browser ein oder scannen Sie den QR-Code auf der ersten Seite.

Tanzverbot in Bayern: Clubs in München wehren sich

Die Regeln für die Ostertage sind in Bayern klar bestimmt. Tanzverbot herrscht von Gründonnerstag ab 2 Uhr bis Samstag 0 Uhr. Das bedeutet für Clubs, dass sie entweder nur ein sehr leises Programm fahren dürfen – tanzen darf niemand. Oder sie bleiben gleich geschlossen. Dagegen wehren sich die Veranstalter der Clubrevolution mit einer Riesenparty: 20 Münchner Clubs machen mit und öffnen auch an den stillen Feiertagen ihre Türen und Tanzflächen für die Gäste – vor allem der Donnerstag steht dabei im Vordergrund. Online müssen die Gäste vorab ein Ticket kaufen (ab 12,50 Euro) und haben dann Zutritt in alle teilnehmenden Clubs, los geht's am Gründonnerstag ab 21 Uhr.

Stille Feiertage in Bayern

Es gibt insgesamt neun „stille Tage“ in Bayern: In Bars, Lokalen, Clubs und Diskotheken, die an diesen Feiertagen öffnen, gilt ein generelles Tanzverbot. An allen stillen Feiertagen müssen die Tanzflächen – unabhängig von eventuell zulässiger Musik – leer bleiben. Veranstaltungsorte wie Clubs, Diskos und Bühnen dürfen öffnen, müssen aber ihr Programm dem Tag anpassen. Die stillen Feiertage in Bayern sind: Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Totensonntag, Heiliger Abend und Aschermittwoch.

(Unser München-Newsletter informiert Sie regelmäßig über alle wichtigen Geschichten aus der Isar-Metropole. Melden Sie sich hier an.)

„Wir setzen uns damit dafür ein, dass Menschen in geschlossenen Räumen feiern dürfen, für den selbstbestimmten Umgang mit der eigenen Freizeit. Und dass Menschen frei entscheiden können, wie sie ihren Feiertag verbringen“, sagt Alexander Spierer, Organisator der Clubrevolution im Gespräch. Er hatte im Vorfeld die Veranstaltungen beim Kvr angemeldet – alles ist genehmigt.

Clubs in München öffnen trotz stiller Feiertage

Möglich sei das durch den Bund für Geistesfreiheit München (bfg München), die sich seit Jahren für eine Abschaffung des Tanzverbotes an stillen Feiertagen einsetzen, sagt Spierer. Der bfg hatte bereist 2016 erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Die Entscheidung damals lautete: Artikel 5 des Bayerischen Feiertagsgesetzes seien mit der Weltanschauungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit nicht vereinbar. Seither sind an Karfreitag und allen anderen „Stillen Tagen“ Ausnahmen möglich, wenn Feste Ausdruck einer weltanschaulichen Abgrenzung gegenüber christlichen Glaubensbekenntnissen sind.

Mit dabei bei der zweiten großen Clubrevolution in München sind unter anderem 089 Bar, Milchbar, Neuraum, Filmcasino, Pacha, Helene Disco, Unter Deck, Sugar Shack, Goldener Reiter und viele mehr.